

Ü55 NEWSLETTER



Newsletter Ausgabe 3 - Juni 2020

Solidarität in Krisenzeiten

Die Welt lebt von Menschen, die mehr tun als ihre Pflicht.

Eine weltweite Pandemie hält uns derzeit in Schach: Corona bestimmt seit Mitte März unseren Alltag. Es gibt bundesweite Kontaktsperrungen, Deutschland schloß die Grenzen zu seinen Nachbarländern und die Krankenhäuser stellten sich auf einen massiven Ansturm durch kranke Menschen ein. Ein Blick nach Italien, wo die Zahl der Toten rasant anstieg, versetzte uns in Angst und Schrecken.

Was kommt noch auf uns zu? Wie gehen wir damit um? Wie kann ich mich schützen? Schulen und Kindergärten wurden geschlossen, das öffentliche Leben stillgelegt. Alle kulturellen Veranstaltungen wurden abgesagt, Familienfeiern sollen nicht stattfinden - und die Kinder dürfen nicht von Oma & Opa betreut werden, weil die-

se besonders gefährdet sind. Auf einmal ist das Homeoffice in aller Munde.

In unserer 3. Ausgabe des Ü55-Newsletters beschäftigen wir uns deshalb auch mit der gegenwärtigen Pandemie. Ein herzliches DANKESCHÖN:

an die Menschen, die in den sozialen Berufen arbeiten oder die Verkäufer*innen, die trotz Gefahr unsere Versorgung sicherstellen, an die Kolleg*innen in den Telekommunikationsunternehmen, die unser Homeoffice überhaupt erst ermöglichen und an die vielen Menschen, welche sich gerade gegenseitig unterstützen und helfen. Ich hoffe und wünsche mir, dass die Mitmenschlichkeit, die Hilfsbereitschaft und das aufeinander achten auch nach der

Krise weiterleben. Das ist es doch, was diese Welt ausmachen sollte.

Beim Dankeschön allein kann es aber nicht bleiben. Die Menschen in den sozialen Berufen brauchen dringend einen Aufwertung ihrer Arbeit! Da reicht auch kein Klatschen vom Balkon. Wir Gewerkschafter*innen stehen auf und fordern lautstark: mehr Personal, Entlastung, ausreichend Schutzausrüstung und eine berechnete Zulage in Zeiten der Corona-Pandemie!

Gertrude Maler

konkret unterstützen:
[offener Brief](#)

Und hier findest du weitere Info's:
soziale-berufe-aufwerten.verdi.de

Corona

was hat sich verändert



Mir fiel dazu ein Bild ein, welches ich als Hobbyfotograf am 7. Februar 2015 gemacht habe. Ich war auf dem Nachhauseweg vom Brötchen holen. Am morgendlichen Himmel über Aschaffenburg, welches in der Einflugschneise des Frankfurter Flughafens liegt, waren sehr viele Kondensstreifen zu sehen. Aber landende Flugzeuge konnten es nicht sein, die haben keinen Kondensstreifen. Diese entstehen durch die Abgase der Flugzeug-Triebwerke bei tiefen Temperaturen und in einer Höhe von 10 – 15 km. Es gibt also über dem Rhein-Main-Gebiet Luftstraßen in großer Höhe.

In den vergangenen Wochen ist mir aufgefallen, dass nicht nur die Anzahl der startenden und landenden Flugzeuge erheblich zurückgegangen ist. Auch die hoch fliegenden Jets sind kaum noch zu sehen. Der Himmel über Aschaffenburg ist blau und es sind nur noch wenige Streifen sichtbar. Die Fotos wurden fast zur gleichen Tageszeit aufgenommen.

Dazu fielen mir folgende Fragen und Gedanken ein:
Ist das nun gut oder schlecht? Was ver-

ändert Corona bei und in uns? Die Arbeitsplätze in der Luftfahrt und Reisebranche sind in Gefahr. Dagegen steht die günstige Beeinflussung unseres angeschlagenen Klimas! Viele schätzen auf einmal „systemrelevante“ Berufe, wie Verkäufer*innen, LKW-Fahrer*innen und Pflegekräfte, die wir mit Beifall belohnen! Für eine Verbesserung der

Arbeitsbedingungen kämpfen wir Gewerkschafter*innen schon sehr lange.

Es wäre schön, wenn sich die Menschen auch nach Corona noch daran erinnern. Ich merke, dass das globale Nutzen billiger Arbeitskräfte spürbar negative Auswirkungen hat - nicht nur auf unser Gesundheitswesen. Wichtige Medikamente und Schutzausrüstung, darunter auch der Mund-/Nasenschutz gegen die Verbreitung des COVID19-Virus, werden in „Billiglohnländern“ erzeugt. Der Grund dafür ist einfach: der Profit großer Konzerne soll weiter steigen.

Ich wünsche mir, dass das Virus zu einem Umdenken in unserer Gesellschaft führt. Muss das Gesundheitswesen auf maximalen Gewinn ausgerichtet werden? Nutzen wir diese Zeit als Chance darüber nachzudenken, was wir gesellschaftlich und politisch ändern wollen! Und packen wir es dann gemeinsam an! Solidarisch ist man nicht allein!

Text und Foto: Peter Zimmer



Beamtinnen und Beamte

Überraschung beim Hinzuverdienst für Pensionäre und Rentner

Der Hinzuverdienst-Freibetrag wird von 6.300 Euro auf 44.590 Euro für das Jahr 2020 angehoben. Wer im Jahr 2020 zusätzlich zu seiner Pension oder Rente noch arbeitet, kann jetzt bis zu 44.590 Euro statt wie bisher 6.300 Euro hinzuverdienen.

Die Neuregelung gilt gleichermaßen für alle Rentner*innen und Ruhestandsbeamt*innen, die ihre Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Die Erhöhung des Freibetrags gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2020, und zwar für das gesamte Jahr 2020. Diese Regelung ist allerdings nur vorübergehend - ab dem Jahr 2021 ist der Freibetrag wieder auf 6.300 Euro pro Kalenderjahr zurückgesetzt.

Diese Maßnahme ist Teil des „Gesetzes für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2“ (Sozialschutz-Paket). Es ist seit dem 28. März 2020 in Kraft. Die Regelungen gelten rückwirkend zum 1. Januar 2020. Der drastisch erhöhte Hinzuverdienst-Freibetrag schmälert die vorgezogene Altersrente oder Pension nicht. Diese wird in voller Höhe weitergezahlt. Voraussetzung ist, dass das Einkommen aus einer Beschäftigung im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie erzielt wird. In systemrelevanten Bereichen, vor allem in Krankenhäusern und Pflegeheimen, aber auch in anderen Berufen, sei wegen der Personalengpässe aufgrund der COVID-19-Pandemie eine gesamtgesellschaftliche Unterstützung erforderlich, so die Bundesregierung.

Für Rentner*innen siebenfach erhöht Bestandsrentner*innen und Neurentner*innen ab dem 1. Januar 2020 dürfen 3.715 Euro brutto im Monat dazu verdienen. Bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und bei Einkommen auf Basis von Hinterbliebenenrenten, gilt der erhöhte Hinzuverdienst-Freibetrag nicht.

Beamt*innen im Ruhestand – 150 Prozent

Die sozialrechtlichen Regelungen wurden in das Beamten-Versorgungsrecht des Bundes wirkungsgleich übertragen (neuer § 107e, befristet bis 31. Dezember 2020). Auf 150 Prozent der früheren Besoldung wird der anrechnungsfreie Hinzuverdienst von Bundesbeamt*innen in vorzeitigem Ruhestand befristet angehoben. Die Anhebung um 50 Prozentpunkte führt je nach erdientem Ruhegehaltssatz zu einer unschädlichen Hinzuverdienstmöglichkeit von mindestens knapp 80 Prozent der letzten Dienstbezüge. Ausgenommen sind Beamt*innen, die wegen Dienstunfähigkeit oder einer Schwerbehinderung vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurden. Der Bundestag hat die Änderungen am 7. Mai 2020 beschlossen.

Risikogruppe als stille Reserve

Der erhöhte Hinzuverdienst-Freibetrag kann für viele Menschen sehr wichtig sein. Die einen müssen aus finanziellen Gründen weiterarbeiten, die anderen möchten das gerne. Dennoch, in der aktuellen Corona-Zeit reibt sich manch einer verwundert die Augen: Gerade ältere Menschen ab etwa 60 Jahren zählen zur Risikogruppe. Sie sollen vor einer Infektion mit dem COVID-19-Virus besonders geschützt werden. Andererseits werden sie nun mit einem hohen finanziellen Anreiz motiviert, bei der Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie mitzuhelfen. Wie dieser Widerspruch aufgelöst wird, bleibt unklar.

ver.di rät: Im Zweifel den Rentenbescheid ab 2020 prüfen lassen. Das gilt für alle, die eine vorgezogene Altersrente beziehen und bei denen diese wegen Anrechnung des Hinzuverdienstes als Teilrente gezahlt wird. Die erhöhte Hinzuverdienstgrenze kann einen Anspruch auf Vollrente bewirken. ver.di Mitglieder wenden sich an ihre ver.di Geschäftsstelle.

Anita Schätzle



Foto: moerschy, pixabay

Engagierter Ruhestand

COVID 19 stoppt seit Wochen das soziale Engagement – Was also tun, wenn die Ehrenamts-Stunden z. B. bei der Tafel, im Pflegeheim oder in anderen sozialen Einrichtungen für eine lange Zeit nicht möglich sind?

Peter B. hat es geschafft: Seit mehr als einem Jahr genießt er seine Zeit im Engagierten Ruhestand (ER). 40 Jahre hat er als Techniker bei der Telekom gearbeitet. Die Auflage, 1.000 Sozialstunden abzuleisten, erfüllt er gerne. Schon zu seiner aktiven Zeit hat er sich bei der Feuerwehr engagiert. Seit dem Frühjahr hilft er bei einem Verein mit Fahrdienst für Menschen mit Behinderung und Hilfebedarf. Der Fahrdienst und der Kontakt mit den vielen unterschiedlichen Menschen gefällt ihm. Doch jäh kam Corona dazwischen, und damit ist für viele Wochen Schluss mit seinen ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Nun macht sich Peter B. Sorgen, ob er es innerhalb der Frist schaffen wird, die geforderten 1.000 Stunden abzuleisten. Diese sind jedoch Voraussetzung dafür, dass der Versorgungsabschlag in Höhe von 10,8% weder in Zukunft, noch für die bereits erfolgten drei Jahre im ER zurückgefordert wird. Nach Beratung mit ver.di, wurde bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation (BANst PT) nachgefragt - diese ist für die Versorgungsempfänger*innen zuständig. Bestätigt wurde, dass

der Nachweis über die erbrachten 1.000 Sozialstunden spätestens am letzten Tag der dreijährigen Frist seit der Versetzung in den Engagierten Ruhestand (ER) erfolgt sein muss. Hierbei handelt es sich um eine Stichtagsregelung, für die es grundsätzlich keine Ausnahmen gibt.

Eine gesetzliche Regelung, wie damit umzugehen sei, wenn das soziale Engagement z.B. bei der Tafel, im Nachhilfverein, im Pflege- oder Altenheim oder beim Bundesfreiwilligendienst über Wochen hinweg wegen Corona gestoppt wird, ist derzeit nicht in Sicht. Es wird Einzelfallentscheidungen geben müssen. Bei einer Familienpflegetätigkeit während des ER (Pflegebedürftiger Angehörige, Kind unter 18 Jahren) gibt es keine coronabedingten Einschränkungen und somit auch keine Härtefälle.

ver.di empfiehlt, sich rechtzeitig mit der BANst PT in Verbindung zu setzen, sollte es coronabedingt zu einem Verzug kommen. Diesen Nachweis muss die BANst PT natürlich prüfen und kann in ihrem Ermessen entscheiden. Am besten sollte man sich schon vor Antragstellung bei der BANstPT mit ver.di in Verbindung setzen.

Norbert Jenkner



Altersteilzeit

ver.di will Verlängerung



Beamtinnen und Beamte bei der Telekom sollen auch über das Jahr 2020 hinaus weiter in Altersteilzeit (ATZ) gehen können. Ohne weitere gesetzliche Regelung besteht diese Möglichkeit nur noch bis zum 31. Dezember 2020.

ver.di fordert, dass die Frist zur Bewilligung von Altersteilzeit für Beamt*innen mit Anspruch auf Besoldung mindestens bis Ende 2024 verlängert wird. Die Telekom zieht mit - gut so. Gemeinsam mit dem Bundesfinanzministerium wollen alle beteiligten Akteure die Verlängerung der Telekom-Beamtenaltersteilzeitverordnung (Telekom BATZV) zügig und forciert angehen. Zuletzt war diese vom 21. März 2013 bis zum 31. Dezember 2020 verlängert worden.

Auf der Grundlage der Telekom BATZV muss die Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2021 beginnen und sich bis zum Eintritt in den Ruhestand erstrecken. Wie immer dürfen betriebliche oder betriebswirtschaftliche Belange nicht entgegenstehen. Ferner muss der/die Beamt*in bei Beginn der Altersteilzeit das 55. Lebensjahr vollendet haben und in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit mindestens drei Jahre teilzeitbeschäftigt gewesen sein. Einen Rechtsanspruch gibt es nicht. Beurlaubungen ohne Besoldung schließen Alterssteilzeit aus.

Aktive und zugewiesene Beamt*innen müssen drei Monate vor der ATZ, beurlaubte Beamte vier Monate vorher ihren Antrag stellen. Bei Fragen helfen die ver.di Betriebsgruppe und der ver.di Betriebsrat vor Ort gerne weiter.

Anita Schätzle
Foto: Peter Zimmer

Service

wir bleiben zuhause fit

Sport in Gruppen ist derzeit wieder möglich - aber nur sehr eingeschränkt und unter strengen Hygieneauflagen. Sportvereine und Fitnessstudios waren wegen der COVID-19-Virus-Verbreitung viele Woche geschlossen. Nicht nur die Fitness leidet, auch freundschaftliche und soziale Kontakte fehlen uns allen sehr.

Es ist noch nicht vorbei: Einschränkungen und Verbote werden unseren Alltag noch längere Zeit prägen. Gerade für viele ältere Menschen im Vorruhestand, in Rente oder Pension ist das nicht unproblematisch. Aber auch für Menschen im Homeoffice. Spaziergänge mit den Kolleg*innen in der Mittagspause oder das Gespräch zwischendurch finden nicht oder nur selten noch statt. Was also tun, um einerseits die bisher errungene Fitness zu erhalten, andererseits die Stimmung aufzuhellen? Wir haben eine Antwort darauf: Versuchen Sie es mit sportlicher Betätigung alleine oder gemeinsam mit der Familie zu Hause. Mit Fitnessübungen überstehen Sie die Zwangspause sportlich, und Ihre Stimmung heitert sich ebenfalls auf.

Mobilisierung der Gelenke, gymnastische Übungen oder Yoga-Übungen - all das hilft um fit zu bleiben. So ist z.B. neben dem Gesäß auch eine trainierte Bauchmuskulatur wichtig um die Wirbelsäule



#zusammenhalten

zu stabilisieren. Das Gehen auf der Stelle oder ein paar Mal die Treppen rauf und runter, Hampelmänner („Jumping Jacks“) oder auch ein paar Liegestütze sind zum Aufwärmen hervorragend geeignet. Es muss nicht lange sein. Fünf Minuten konstante Bewegung reichen schon aus. Und am Schluss etwas Dehnen nicht vergessen! Mit kreativen Fitnessgeräten, wie zum Beispiel der Wasserflasche statt einer Hantel, Stuhl, Handtuch etc. macht Home-Fitness sogar Spaß. Um so mehr wenn schöne Musik dabei ist. Auch die Treppe ist ein kostenloses, effektives Trainingsgerät. Probieren Sie es aus, unsere Alternativen sind zeitlich nicht gebunden, das Workout, individuell oder mit der Familie kann jederzeit starten.

Unsere Tipps für Ihren Tagesablauf: Morgens im Bett in Rückenlage beide Beine anheben und Radfahren, vorwärts, rückwärts. Im Bad Zähneputzen im Einbeinstand, abwechselnd, danach die Fersen anheben und senken. Ihr Gegenüber im Spiegel anlächeln und positive Gedanken schweifen lassen. Vor oder nach dem Frühstück von einem Stuhl oder Hocker ohne Hilfe mehrmals aufstehen und wieder setzen. Einkaufen, Besorgungen und Sonstiges zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigen. Riecht die Luft tatsächlich besser als vorher? Bei der Hausarbeit und beim Essen zubereiten gerne mal eine „Marching-Einheit“ mit Musik einbauen. Gehen Sie so oft wie möglich nach draußen, wenn möglich zu zweit, wegen der Geselligkeit und des sozialen Kontaktes. Natürlich mit Abstand!

sportliche Links:

[Fitness für ältere Menschen](#)

[Fit zuhause](#)

[Fit mit der TK](#)

Anita Schätzle

Foto: Efrain Quezada / Pixabay

Aufruf

Kölner Verträge



„Kölner Verträge“ – Wie war das damals? der Konzernbetriebsrat sucht Foto's, Artikel und Erinnerungen an die Aktionen rund um die Gründung der Deutschen Telekom vor 25 Jahren

Als Konzernbetriebsrat wollen wir das 25-jährige Jubiläum zum Anlass nehmen, um einen fast vergessenen Aspekt der Gründung der Deutschen Telekom in Erinnerung zu bringen: die „Kölner Verträge“. Die am 2. Juli 1994 abgeschlossenen Sozialtarifverträge mussten von den Kolleginnen und Kollegen der ehemaligen Deutschen Bundespost hart erkämpft werden und sicherten den Bestand der betrieblichen Sozialeinrichtungen der ehemaligen Behörde auch über ihre Privatisierung hinaus.

Gerne würden wir mit einer kleinen Fotostrecke an den Einsatz der Kolleg*innen erinnern. Wenn ihr also noch Fotos, Flugblätter, Aufkleber oder Zeitungsartikel über diese Aktionen habt, würden wir uns freuen, wenn ihr uns diese zur Verfügung stellt. Selbstverständlich bekommt ihr eure Erinnerungen wieder zurück. Bei Fragen meldet Euch gern bei Isolde oder Björn!

Kontakt zum KBR:

Isolde Kießling

Isolde.Kiessling@telekom.de

Tel. 0151 61606187

Björn Eggert

Bjoern.Eggert@telekom.de

Tel. 0160 3634572

Telekom

Tarifergebnis – erfolgreich und schnell

Die Tarifeinigung gilt für 60.000 Tarifbeschäftigte. Sie bringt ihnen mehr Geld und Beschäftigungssicherung mit Regelungen für Kurzarbeit.

Der Abschluss gilt für bundesweit rund 60.000 Tarifangestellte, Auszubildende und Dual-Studierende der Telekom Deutschland, der Konzernzentrale und der DT IT. „In Zeiten, in denen in vielen anderen Unternehmen und Betrieben Beschäftigte vor hohen existenziellen Nöten stehen, zeigt sich, wie wichtig Gewerkschaft, Solidarität und eine funktionierende Sozialpartnerschaft sind,“ so Christoph Schmitz, unser zuständiges ver.di - Bundesvorstandsmitglied.

Besonderheit:

Die Tarifpartner einigten sich auf einen verkürzten Verhandlungsmodus: ein sehr früher Einstieg in Sondierungsgespräche und erstmalig die Nutzung digitaler Konferenztechnik für die Verhandlungen. Das Tarifergebnis wurde vor dem Hintergrund der Corona Krise in einer Rekordzeit von nur einer Woche erzielt: ohne Mobilisierung und ohne Warnstreikmaßnahmen.

Kurzarbeit:

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitsplätze sind sehr unterschiedlich. Einerseits erhöhte Arbeitsbelastung, andererseits deutlicher Arbeitseinbruch durch Schließung der T-Shops, Verschiebungen von Projekten oder wegbrechenden Kundenaufträgen. Nun erhalten Betroffene im Falle von Kurzarbeit zwischen 95 und 100 Prozent des üblichen Nettolohns ausgezahlt! Das ist aufgrund der Orientierung des Zuschusses bei Kurzarbeit am Bruttolohn und der Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit des Kurzarbeitergeldes erreichbar. Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber über den Aufbau von Gleitzeitschulden oder ähnliche Maßnahmen sind nicht notwendig.

Jetzt zahlt es sich aus, dass ver.di beim Abschluss der Manteltarifverträge, schon vor über zehn Jahren Schutz-

regelungen für den Fall von Kurzarbeit festschreiben konnte. Die Vereinbarung, dass der Arbeitgeber das Kurzarbeitergeld auf 80 Prozent des Bruttolohns aufstocken muss, wurde in dieser Tarifrunde mit der Erhöhung auf 85 Prozent deutlich verbessert.

Bildungsteilzeit-TV:

ver.di strebt eine gemeinsame politische Initiative für eine gesetzliche Regelung für eine Bildungsteilzeit an. Die Verabredung für Verhandlungen dazu ist ein weiteres Ergebnis der Tarifrunde. Sobald die Initiative Früchte trägt, sollen Tarifverhandlungen zur Ausgestaltung aufgenommen werden.

Schattenseite:

Unmittelbar vor Verhandlungsbeginn war die Tarifrunde im Öffentlichen Dienst auf unbestimmte Zeit verschoben und in der Metallindustrie ein Tarifabschluss ohne Gehaltserhöhung vereinbart worden. Nicht unproblematisch: Der diesjährige verkürzte Verhandlungsmodus birgt eine Gefahr, denn wiederholt kampflose Abschlüsse könn-

ten die Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaft schwächen. Das öffentliche Interesse hat sich wegen der Bedrohung durch die COVID-19-Pandemie auf andere Themen verschoben. Behördliche Schutzmaßnahmen schränkten öffentlichkeitswirksame Aktionen zur Tarifrunde massiv ein. Das erfolgreiche Telekom-Tarifergebnis muss im Kontext der Corona-Situation bewertet werden. Auf keinen Fall kann der diesjährige Modus eine Blaupause für zukünftige Tarifrunden sein.

Gute Tarifabschlüsse fallen nicht vom Himmel, sondern sind das Ergebnis von engagierten Gewerkschafter*innen. Wir freuen uns schon auf eine bunte, laute und kraftvolle Tarifrunde im Jahr 2022 – dann wieder auf der Straße!

Mehr erfahren:

[ver.di-Telekom-Tarifeinigung](#)
[ver.di-Pressmitteilung](#)

Anita Schätzle

Foto: ver.di



ver.di Mitgliedsbeitrag für pensionierte Beamt*innen korrigiert

Die Bezüge der Versorgungsempfänger*innen (VE) werden seit Januar 2020 einheitlich von der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation (BAnstPT) abgerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Versorgungsbezüge und damit auch die Beitragsabführung für ver.di-Mitglieder im Lohn- und Gehaltsverfahren (LuG) von der Telekom, der Post oder der Postbank abgerechnet. Allerdings erfolgte die Berechnung auf einer falschen Bemessungsgrundlage. Dies wurde nun korrigiert.

Im Februar fiel auf, dass die Beiträge für alle VE einseitig von der BAnst PT auf die zu geringe Bemessungsgrundlage der Telekom abgesenkt wurden. Für alle VE des Bundes erfolgt die Beitragsberechnung grundsätzlich auf Basis des jeweiligen Brutto-Entgelts (Summe vor dem Abzug bzw. der Abführung für Pflegeleistungen nach § 50f Beamtenversorgungsgesetz).

Nach erneuter Intervention durch ver.di erfolgte im Juni 2020 eine Korrektur durch die BAnst PT. Diese stellt sicher, dass die Beitragsberechnung für die VE der Telekom sowie Post und Postbank künftig einheitlich auf dem satzungsgemäß richtigen Niveau erfolgt. Die VE der Post und Postbank werden nach einigen Monaten ebenfalls wieder auf das richtige und satzungsgemäße Beitragsniveau zurückgeführt.

Anita Schätzle

IMPRESSUM

Herausgeber: ver.di BFB 9 TK.IT | ViSdP:
Projekt 4. Ebene, Romy Schneider und
Timo Elpelt

Dieser Newsletter ist im Rahmen des Projektes 4. Ebene entstanden. Er wird von Ehrenamtlichen für die Mitglieder im Fachbereich TK/IT erstellt. Themenwünsche oder -vorschläge gern an: projekt.4ebene.fb09@verdi.de.

Der Newsletter erscheint drei mal jährlich im Januar, Mai und September.

Betriebsrenten

Entlastung bei Krankenkassenbeiträgen

Seit Januar 2020 zahlen Bezieher einer Betriebsrente weniger Sozialabgaben. Möglich macht das ein höherer Freibetrag, den der Bundestag per Gesetz verabschiedet hat. Mit dem neuen Freibetrag können Betriebsrentner*innen nun maximal rund 25 Euro mehr pro Monat ausgezahlt bekommen.

Neuer Freibetrag

Das sog. GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz sorgt für weniger Abzüge bei Betriebsrenten. Für alle Betriebsrenten gilt nun ein Freibetrag in Höhe von 159,25 Euro (2020), auf welchen keine Krankenkassenbeiträge fällig werden. Dadurch erfahren die meisten Betriebsrentner eine spürbare Entlastung. Erst auf darüber hinausgehende Betriebsrenten müssen dann Beiträge gezahlt werden. Bei einem durchschnittlichen Krankenversicherungsbeitrag von 15,5 Prozent zahlen Betriebsrentner nun maximal rund 25 Euro monatlich weniger Versicherungsbeiträge.

Bleiben die Betriebsrenten unter der sich jährlich ändernden Freigrenze, die nun zum 1. Januar 2020 um einen Freibetrag von aktuell 159,25 Euro ergänzt wurde, sind keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zu zahlen. Übersteigt die Betriebsrente den Freibetrag, ist nach Abzug des Freibetrages von der Betriebsrente auf den verbleibenden Differenzbetrag der volle Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag fällig.

Ungerechtigkeit gemildert

Seit 2004 mussten Betriebsrentner*innen auf die ganze Rente und die Betriebsrente volle Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge von rund 19 Prozent zahlen, also in doppelter Höhe. Vorausgesetzt, die Betriebsrente lag unter der dynamischen Freigrenze. Nur kleine Betriebsrenten unter einer Freigrenze von 155,75 Euro (2019) monatlich blieben von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen verschont.

Damit ist nun eine jahrelange, ungerechte Regelung seit Jahresanfang abgemildert worden. Sie war am 1. Januar 2004 zur Sanierung der Krankenkassen von der

Rot/Grünen Koalition zu Ungunsten der Betriebsrentner*innen gesetzgeberisch beschlossen worden.

Beispiel bei 200 Euro Betriebsrente:
200 Euro – 159,25 Euro = 40,75 Euro beitragspflichtige Einnahmen; davon 15,6 % (angenommener aktueller KV-Beitrag) = 6,36 Euro Beitrag zur Krankenversicherung.

Bei Kapitalabfindungen und Kapitalleistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung ist der Freibetrag von der monatlichen beitragspflichtigen Einnahme (1/120 der Leistung) ebenso in Abzug zu bringen.

Beispiel: Kapitalabfindung aus Betriebsrente 60.000 Euro:

Bisher 60.000 Euro: 120 Monate = 500 Euro Betriebsrente, davon 15,6% KV=78,00 Euro monatlich. Neu: 60.000 Euro: 120 Monate = 500 Euro - 159,25=340,75 Euro davon 15,6%=53,16 Euro monatlich.

Eine jahrelange Forderung von ver.di wurde somit erfüllt. Leider verzögert sich die Umsetzung der Auszahlung noch immer. Betriebsrentner*innen brauchen nichts zu unternehmen, es ist keine Beantragung oder ähnliches notwendig.

Unser Steuertipp

bei Einmalzahlung einer Betriebsrente (Kapitalabfindung):

Im Jahr der Auszahlung ist auf die Einmalzahlung die Einkommensteuer zu entrichten, was schnell eine vier bis fünfstelligen Summe ergeben kann. Dieser Betrag kann stark minimiert werden, wenn im Auszahlungsjahr eine private Basis-Sofortrente (Rürup) abgeschlossen wird. Ratsam ist, sich steuerlich beraten zu lassen, z. B. bei ver.di Lohnsteuerberatung. Alternativ kann eine Steuersoftware ausprobiert werden. Kapitalabfindung ist unter Anlage N bei „Einmalig zu versteuernde Versorgungsbezüge“, einzutragen, die Versicherungssumme unter Anlage Vorsorgeaufwand (Rürup).

Hans-Uwe Ruß, BeG Senioren
Schleswig-Holstein FB 9